

Zeitschrift: Schweizerisches Freundschafts-Banner
Herausgeber: Schweizerische Liga für Menschenrechte
Band: - (1932)
Heft: 10

Artikel: Bewilligung zum Tragen von Damenkleidern!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-562096>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bewilligung zum Tragen von Damenkleidern!

=====

Ausgerechnet aus Luzern müssen wir vernehmen, dass wir in Zürich die Bewilligung zum wöchentlich zweimaligen, öffentlichen Tragen von Damenkleidern hätten. Und der blasse Neid trifft unsre lieben Luzerner. Sie können sich aber gleich wieder beruhigen: an der ganzen Sache ist auch nicht eine Silbe wahr. Zum mindesten müssten wir doch auch etwas davon wissen. Es gibt immer Leute, denen es Freude macht Unsinn zu kolportieren und es gibt auch immer wieder Leute, die nichts eiligeres zu tun haben, als um schnellste Verbreitung solcher Geschwätze besorgt zu sein ohne indessen zuerst die Richtigkeit solcher Neuigkeiten und Ungeheuerlichkeiten zu überprüfen. Oftmals aber ist doch ein dunkler Grund der Vater solcher Machenschaften. Wir wissen viel zu gut, dass es deren genug gibt, denen unsere Vereinigung und deren ständigen Zunahme an Mitgliedern ein Dorn im Auge ist. Und da sie in unsern Reihen nur selten erfolgreich mit ihren Durchsetzungsplänen sind, versuchen sie es auf dem Wege der Lächerlichmachung. Wer mehr Erfolg haben wird, wird sich ja zeigen. Einstweilen haben wir noch unser volles Vertrauen in unsere Freunde. Auf alle Fälle aber merke man sich: Eine Bewilligung im obgenannten Sinne existiert nicht und wird auch in keinem Falle erteilt werden.

.....

Hetze gegen das "Freundschafts-Banner".

.....

Es ist fast verwunderlich, dass das Kesseltreiben gegen unser Blättchen nicht schon längst begonnen hat. Aber scheinbar hat man sich erstmals von dem Staunen erholen müssen, dass die Miniatur-Zeitschrift immer noch erscheint. Jetzt hat man sich darauf besonnen, dass etwas dagegen unternommen werden muss. Unsere Gegner wissen sehr wohl, dass die Presse und wenn sie noch so unscheinbar ist, doch immer eine gewisse Macht besitzt. Diese zu untergraben, machen sie uns den Vorwurf der "Geschäftlimacherei"! So lächerlich und kindisch dieser Anwurf an und für sich ist, so gibt es halt doch immer wieder Uneingeweihte, die auf solchen Mumpitz hineinfallen. Wir haben noch nie einen Moment bestritten,